

**Wirtschaftsplan 2022**  
**des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck**  
**für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 26.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	14.100 €
2. im Vermögensplan	688.500 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2**  
**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 €  
festgesetzt.

Furtwangen/Gütenbach, den 26.01.2022

Lisa Hengstler  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.